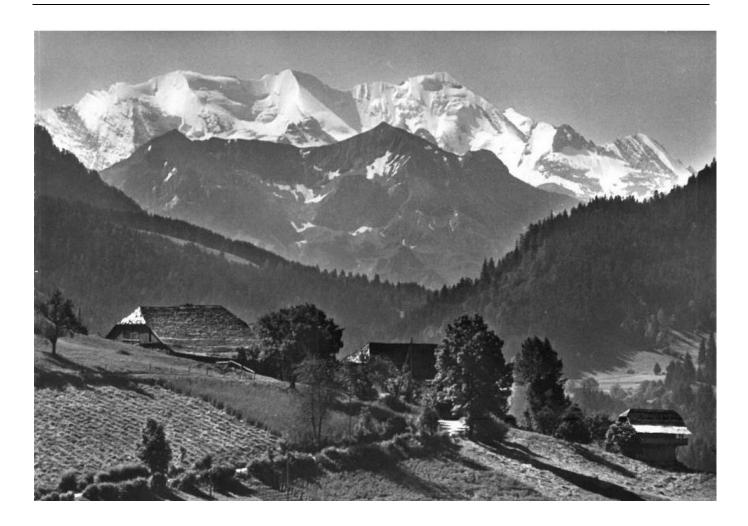


Oberlangenegger Gemeindepost



Blick von Brucheren Richtung Dürren zu alten Zeiten

Seien Sie dabei, bestimmen Sie mit!

Gemeindeversammlung
Dienstag,
3. Juni 2025
20.00 Uhr
Schulhaus Brucheren

Ausgabe Nr. 130 / Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Editorial	4
Zitat des Monats	5
Einladung zur Gemeindeversammlung	6 - 7
Traktandum 1: Jahresrechnung	8 - 15
Traktandum 2: Abrechnung Verpflichtungskredit	16
Traktandum 3 & : Orientierungen, Verschiedenes	17
Ressortaufteilung Gemeinderat Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis Personal Gemeindeverwaltung Chasing Cancellara Bern-Zermatt 2025 Mittagstisch im Schulhaus Brucheren Bericht über den Datenschutz Einfach mal mit jemandem reden können Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht? Abstimmungs- und Wahltermine 2025 Gratulationen und Ehrungen Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern Asiatische Hornisse Bauwesen Neues Anmeldeverfahren für kantonale E-Service	18 - 33 18 19 - 20 21 21 22 23 23 24 - 25 26 27 28 - 29 30 - 31 32 33
Beitrag aus der Schule Liselotte Theater	34 - 35 34 - 35
Informationen aus Kommissionen / Verbänden Alterskommission Rechtes Zulgtal	36 - 37 36 - 37
Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten 1. August 2025 – Nationalfeiertag EHC Oberlangenegg Musikgesellschaft Oberlangenegg	38 - 43 38 39 - 41 42 - 43
Stimme aus der Bevölkerung Gottfried Oesch - Landwirt mit Leib und Seele	44 - 46 44 - 46
Behördenadressen	47

Editorial



Liebe Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger

In dieser Ausgabe habe ich die Möglichkeit, euch einen Einblick in meine Arbeit und in das Ressort Bau und Planung zu geben.

Vor etwas mehr als zwei Jahren habe ich die Arbeit als Gemeinderat aufgenommen. Als gelernter und noch immer aktiver Schreiner/Monteur bin ich täglich auf Baustellen unterwegs. Ich wirke auf vielen Neu- und Umbauprojekten mit, dies vor allem aus Sicht des Handwerkers.

Das Amt als Ressortleiter Bau/Planung ist gerade die andere Sicht. Hier geht es vor allem um Vorgaben, Gesetze, Richtlinien und Kontrollen. Zusätzlich kommt die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden. Es erfordert hier Geduld und das Verstehen der amtlichen Sicht, warum gewisse Regeln und Vorgaben bestehen beziehungsweise eingehalten werden müssen. Für die Einen erschwert dies das geplante Bauvorhaben, für Andere geht das Bauvorhaben wiederum einfacher voran, je nach Grösse des Bauvorhabens und der Zone, in der gebaut werden möchte.

Für mich als Ressortleiter besteht die Herausforderung in der Vereinbarkeit von Bauvorhaben und der Umsetzung gemäss Baugesetz. Eine wertvolle Unterstützung dabei sind für mich unsere Verwaltung, mein Stellvertreter Herbert Blum sowie Michelle Beutler von Beutler Bauplanung.

Jedes Projekt und Bauvorhaben benötigt in der Planung und Umsetzung genügend Zeit, da die Abklärungen jeweils länger dauern können. Dies erfordert von der Bauherrschaft auch etwas Geduld.

An dieser Stelle danke ich allen Oberlangeneggerinnen und Oberlangeneggern, allen Verwaltungsangestellten, unserem Wegmeister Christian Kupferschmied sowie den Mitgliedern des Gemeinderates recht herzlich, welche mich in meiner Arbeit tatkräftig unterstützen.

Stefan Lanz, Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur

Zitat des Monats



Nur die Gegensätze lehren einen die Welt kennen: Wer nicht um das Dunkel weiss, kann das Licht nicht erkennen. Japanische Weisheit

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Bürgerinnen Liebe Bürger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 3. Juni 2025**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Geschäfte zur Behandlung:

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024

Kenntnisnahme und Genehmigung

2. Abrechnung Verpflichtungskrediten

Gemeinsame Anschaffung eines Salzsilos mit der Einwohnergemeinde Unterlangenenegg

3. Orientierungen aus dem Gemeinderat

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg und der Homepage www.oberlangenegg.ch öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

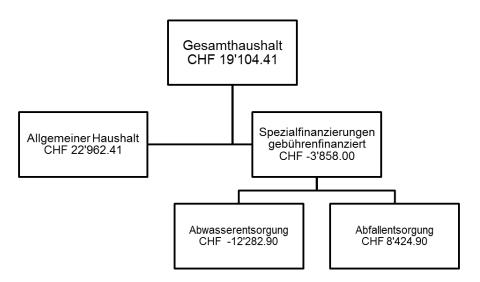


Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden einen Apéro!

Jahresrechnung 2024

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.



Gesamthaushalt schliesst **Ertragsüberschuss** mit Der einem von **Aufwandüberschuss** CHF 19'104.41 ab. Budgetiert war ein von CHF 179'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 198'804.41.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'962.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 180'042.41.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

Der Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen deutlichen Minderaufwand auf. Sowohl für die Kosten Ver- und Entsorgung Liegenschaften, sowie für den baulichen und betrieblichen Unterhalt mussten weniger Ausgaben getätigt werden. Auch für Dienstleistungen und Honorare fielen die Kosten tiefer aus

Der Steuerertrag ist höher als budgetiert ausgefallen. Der grösste Anteil des Mehrertrages viel bei den Sonderveranlagungen an. Diese sind jeweils schwer zu budgetieren und eine Schätzung.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'282.90 ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 17'020.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 4'737.10.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 165'814.75 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 641'898.05 (Konto: 29302.01).

Der Betriebsbeitrag ARA Thun ist tiefer ausgefallen.

b) Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'424.90 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 14'024.90.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 62'331.70 (Konto: 29003.01).

Die Ausgaben sind tiefer ausgefallen. Zusätzlich führten Mehrerträge zu dem besseren Ergebnis.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

O Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	367'261.99	74'088.41	397'020.00	75'300.00
Netto Aufwand		293'173.58		321'720.00

Allgemeine Verwaltung

- Die Personalkosten zeigen einen Minderaufwand von CHF 6'951.65.
- Für Dienstleistungen Dritter wurden CHF 13'592.95 weniger verwendet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	231'133.75	217'984.44	281'650.00	261'150.00
Netto Aufwand		13'149.31		20'500.00

Allgemeines Rechtswesen

• Der Gebührenaufwand Bauwesen fiel höher aus, es wurden entsprechend höhere Gebühreneinnahmen generiert.

Feuerwehr

• Tieferer Betriebskostenbeitrag an Feuerwehr Schwarzenegg regio. Einsparung von CHF 10'335.41.

Regionale Feuerwehrorganisation

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder und Sold verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 11'382.00.
- Für Aus- und Weiterbildungen wurden CHF 13'401.12 weniger ausgegeben.
- Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 13'798.13.
- Die Rückerstattungen Erstfalleinsätze verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 10'539.40.
- Die Betriebsbeiträge fielen aufgrund des geringeren Nettoaufwandes tiefer aus; Minderertrag CHF 41'955.58.

2 Bildung

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	734'075.82	280'757.99	737'580.00	251'240.00
Netto Aufwand		453'317.83		486'340.00

Primarstufe

- Die Lehrergehaltskosten sind netto CHF 11'220.40 tiefer ausgefallen.
- Der Gehaltskostenbeitrag an andere Gemeinden inkl. MR verzeichnen indessen einen Mehraufwand von CHF 8'326.04.

Sekundarstufe

• Der Nettoaufwand Oberstufe verzeichnet einen Minderaufwand von CHF 16'576.89.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2024		Budget 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	18'763.05	1'205.95	23'220.00	
Netto Aufwand		17'557.10		23'220.00

4 Gesundheit

Rechnung 2024		ng 2024	Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'136.95		4'100.00	
Netto Aufwand		3'136.95		4'100.00

Es entstanden in beiden Bereichen keine nennenswerten Abweichungen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	438'080.65	6'413.20	400'475.00	7'500.00
Netto Aufwand		431'667.45		392'975.00

Ergänzungsleistungen AHV/IV

• Mehraufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung von CHF 13'282.00.

Lastenausgleich Sozialhilfe

• Mehraufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 25'156.85.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	162'606.42	57'355.07	216'550.00	51'800.00
Netto Aufwand		105'251.35		164'750.00

Gemeindestrassen

- Es sind tiefere Besoldungskosten angefallen als budgetiert.
- Für Dienstleistungen Dritter wurde weniger als budgetiert ausgegeben.
- Minderaufwand für die Schneeräumung durch Dritte von CHF 13'734.25.

Parkplätze

• Der Nettoertrag beläuft sich auf CHF 20'145.65

7 Umweltschutz und Raumordnung

_	9					
		Rechnung 2024		Budget 2024		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Ī		187'409.30	148'020.05	216'260.00	168'820.00	
	Netto Aufwand		39'389.25		47'440.00	

Abwasserentsorgung

• Die Verbrauchsgebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Abfallentsorgung

- Die Entsorgungskosten Grüngut verzeichnen einen Mehraufwand von CHF 4'264.95.
- Die Entschädigungen an die Kehrichtregion rechtes Zulggebiet zeigt einen Minderaufwand von CHF 6'407.00.

Gewässerverbauungen

• Für den Bachunterhalt wurden CHF 12'029.95 weniger als budgetiert ausgegeben.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	65'337.26	101'975.10	87'350.00	95'100.00
Netto Ertrag	36'637.84		7'750.00	

Forstwirtschaft

- Die Personalkosten inkl. Sozialversicherungen und Aus- und Weiterbildung verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 9'423.00.
- Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden fast keine Ausgaben getätigt.
- Dienstleistungen Dritter verzeichnet einen Mehraufwand von CHF 2'985.85.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	459'653.60	1'779'658.58	425'895.00	1'879'190.00
Netto Ertrag	1'320'004.98		1'453'295.00	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Auflösung von Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben von CHF 2'000.00.
- Die direkten Steuern natürliche Personen verzeichnen Mehreinnahmen von CHF 3'450.95. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssteuern verzeichnen einen Mehrertrag. Dafür sind die aktiven/passiven Steuerausscheidungen jeweils höher als budgetiert ausgefallen.
- Die direkten Steuern juristische Personen zeigen einen Mehrertrag von CHF 34'920.60.
- Die Liegenschaftssteuern zeigen einen Mehrertrag von rund CHF 22'536.30.
- Die Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 17'448.50.

Finanz- und Lastenausgleich

• Mindestausstattung und Disparitätenabbau verzeichnen einen Minderertrag. Insgesamt erhielt die Gemeinde CHF 11'934.00 weniger.

Zinsen

• Der Zinsaufwand für Fremdkapital verzeichnet aufgrund der Auflösung der Rückstellung Darlehen Wasserverband Zulgtal einen Minderaufwand von CHF 4'920.00.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

• Auflösung der 4. Tranche der Neubewertungsreserve von CHF 65'668.04. Dies führt zwar zu einer Verbesserung des Ergebnisses entspricht jedoch keinem Geldfluss.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investition Steuerhaushalt	Ausgaben		Einnahmen
Gemeindehaus Sanierung Dach	CHF	1'172.00	
Anschaffung TLF	CHF	162'900.00	
Salzsilo	CHF	41 '430.85	
Total Investition Steuerhaushalt	CHF	205'502.85	

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben		Einnahmen
Investitionsbeiträge ARA Thun	CHF	31'273.00	
Abwasserentsorgung; Generelle	CHF	325.65	
Entwässerungsplanung			
Total Investitionen	CHF	31'598.65	
Spezialfinanzierung	Спг	31 370.03	

Antrag des Gemeinderats

ERFOLGSRECHNUNG

Ertragsüberschuss

Nettoinvestitionen

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

			<u>Autwana</u>	<u>Erirag</u>
	Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF	2'636'071.44 19'104.41	2'655'175.85
d	avon			
	Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF	2'496'476.29 22'962.41	2'519'438.70
	SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF CHF	77'599.30	65'316.40 12'282.90
	SF Abfall	CHF	61'995.85	70'420.75

NVESTITIONSRECHNUNG		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	257'714.35	

CHF

CHF

8'424.90

257'714.35

Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

Gemeinsame Anschaffung eines Salzsilos mit der Einwohnergemeinde Unterlangenegg

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 110'000.00 für die Anschaftung eines Salzsilos mit der Einwohnergemeinde Unterlangenegg (Anteil Einwohnergemeinde Oberlangenegg CHF 44'000.00).

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 28.05.2024	CHF	110'000.00
Ausgaben brutto	<u>CHF</u>	102'846.15
Kreditunterschreitung (6.50 %)	<u>CHF</u>	<u>7'153.85</u>
Beitrag Gemeinde Unterlangenegg Beitrag Gemeinde Oberlangenegg		61 '415.30 41 '430.85
Schlusstotal	CHF	102'846.15

Die Kreditabrechnung ist vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen und Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Informationen des Gemeinderates

Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2025 wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident

Herbert Blum

Schattloch 99

3616 Schwarzenegg

Tel. 079 669 09 04

praesidiales@oberlangenegg.ch

Vizepräsidentin

Regula Oesch

Stalden 14b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 20 12 bildung@oberlangenegg.ch

Gemeinderat

Stephan Blaser

Weier 5a

3616 Schwarzenegg

Tel. 079 745 63 40

werke@oberlangenegg.ch

<u>Ressort:</u>

Präsidiales, Organisation, Finan-

zen

Stv. Regula Oesch

Ressort:

Bildung / Soziales

Stv. Stephan Blaser (Bildung) / Michael Gerber (Soziales)

Ressort:

Ver- und Entsorgung

Stv. Stefan Lanz

Gemeinderat

Michael Gerber

Hänsel 130

3618 Süderen

Tel. 079 432 76 59

sicherheit@oberlangenegg.ch

Ressort:

Landwirtschaft, öffentliche Sicher-

heit

Stv. Regula Oesch

Gemeinderat

Stefan Lanz

Stalden 117

3618 Süderen

Tel. 079 581 54 14

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bau / Planung

Stv. Herbert Blum

Das aktuelle Organigramm kann auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgerufen werden.

(www.oberlangenegg.ch \rightarrow Verwaltung \rightarrow Gemeinderat).

Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2025

Ackerbaustellenleiter

Moser Hans-Ueli, Süderenlinden 126a, 3618 Süderen	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulggebiet)	Gewählt bis
Gyger Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2028
Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio	Gewählt bis
Stauffer Lukas, Weier 6h, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Kammermann Florian, Allmend 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant-Stv. I)	
Oesch Michael, Kürze 93, 3619 Eriz (Kommandant-Stv. II)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Gerber Michael, Hänsel 130, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter O'egg)	31.12.2028
Wanzenried Andres, Scheidzaun 235, 3619 Eriz (Gemeinderatsvertreter Eriz)	
Reusser Daniel, Zulgport 97, 3614 Unterlangenegg (Gemeinderatsvertreter U'egg)	
Forstkommission	Gewählt bis
Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl 96, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2026
Gerber Michael, Hänsel 130, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2028
Fankhauser Hans Peter, Steg 38, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, 3618 Süderen	31.12.2028
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2028
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Berger Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2028
Gemeinderat	Gewählt bis
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2026
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsidentin)	31.12.2025
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Gerber Michael, Hänsel 130, 3618 Süderen	31.12.2028
Lanz Stefan, Stalden 117, 3618 Süderen	31.12.2026

Gewählt bis

Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2027
Schulkommission	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2025
Fahrni Thomas, Schwandboden 142, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Jost Jacqueline, Kreuzweg 112a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Oesch Melanie, Stalden 13, 3616 Schwarzenegg	31.12.2027
Siegrist Florian, Stalden 12, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte	Gewählt bis
Wyttenbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal, Delegierter	Gewählt bis
Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2027

Personal Gemeindeverwaltung

Brigitte Siegenthaler trat am 1. Januar 2023 als Verwaltungsangestellte in die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ein. Ab 1. Januar 2024 übernahm sie die Funktion der stellvertretenden Gemeindeverwalterin. Sie hat ihre Anstellung per 30. Juni 2025 gekündigt.

Der Gemeinderat Oberlangenegg sowie das Verwaltungspersonal danken Brigitte herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg. Wir wünschen ihr für die Zukunft sowohl beruflich als auch privat viel Glück, Erfolg und alles Gute.

Die Nachfolgelösung ist derzeit in Arbeit. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Nachsicht, falls die Beantwortung und Bearbeitung Ihrer Anliegen in dieser Übergangszeit etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte als üblich.

Chasing Cancellara Bern-Zermatt 2025





Am **28. Juni 2025** findet mit Chasing Cancellara Bern-Zermatt ein aussergewöhnlicher Radsportevent statt, der auch die **Gemeinde Oberlangenegg** betrifft. Die Strecke führt von Ittigen über den Schallenberg, Glaubenberg, Brünigpass und Grimselpass, bevor es durchs Obergoms nach Visp und schliesslich nach Zermatt geht. Insgesamt sind 275 Kilometer und 5.500 Höhenmeter zu bewältigen.

Die ersten Teilnehmenden starten bereits um 02:00 Uhr bei der Turnhalle Rain in Ittigen. Die Gemeinde Oberlangenegg wird gegen 03:15 Uhr von den ersten Athlet:innen passiert. Um 11:00 Uhr werden dann die ersten Teilnehmenden in Zermatt von den Zuschauern erwartet.

Die Strecke enthält herausfordernde Anstiege und spektakuläre Abfahrten durch malerische Landschaften der Schweizer Bergwelt.

Mittagstisch im Schulhaus Brucheren

Der Mittagstisch im Schulhaus Brucheren ist ab dem Schuljahr 2025/2026 wieder für alle geöffnet. Senioren und Seniorinnen sowie Schüler und Schülerinnen der Schule Oberlangenegg nutzen das Angebot wie gewohnt weiter.

Unser Angebot

Jeden Donnerstag (ausser in den Schulferien) bereiten wir ein einfaches Mittagessen zu.

Wo

Der Mittagstisch findet im Schulhaus Brucheren in der Schulküche (1. UG) statt.

Wann

Jeweils Donnerstag von 11.50 bis 13.15 Uhr:

14.08.2025	04.09.2025	16.10.2025	06.11.2025	04.12.2025
21.08.2025	11.09.2025	23.10.2025	13.11.2025	11.12.2025
28.08.2025	18.09.2025	30.10.2025	27.11.2025	18.12.2025

Kosten

CHF 10.00 pro Mittagessen für Erwachsene Der Betrag wird jeweils Bar eingezogen.

Anmelden

Am vorangehenden Dienstag bis 18.00 Uhr bei: Regula Oesch Tel. 033 453 20 12 oder 079 531 35 30

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung



Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oberlangenegg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeiten zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2024 vom 28. April 2024 des Datenschutz-Aufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Einfach mal mit jemandem reden können



Sie möchten ihre Erlebnisse, Freuden und Gedanken teilen, es ist aber gerade niemand mit einem offenen Ohr da? Dann rufen Sie uns an, wir unterhalten uns sehr gern mit Ihnen. malreden ist ein telefonisches Gesprächsangebot des Vereins Silbernetz Schweiz für ältere Menschen, das täglich von 9 - 20 Uhr unter der Gratisnummer 0800 890 890 erreichbar ist. Das dreiteilige Angebot besteht aus einem Alltagstelefon, einem Gesprächstandem und der Infovermittlung zu weiteren passenden Angeboten und steht schweizweit auf Deutsch zur Verfügung. Alle Anrufe sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Weitere Infos finden Sie hier: www.malreden.ch

Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?



Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.

Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungsersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

Text: Regionale Energieberatung

Grafik: Energie Thun AG

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite www.regionale-energieberatung.ch ersichtlich.



Kanton Bern Canton de Berne





Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun Tel. 033 225 22 90 info@regionale-energieberatung.ch www.reginale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf LinkedIn in



Abstimmungs- und Wahltermine 2025



Sonntag, 18. Mai 2025 Sonntag, 28. September 2025

Abstimmungen Sonntag, 30. November 2025 Abstimmungen

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Wahlen

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahloder Abstimmungssonntag informieren.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Gratulationen und Ehrungen

Bekannte und gemeldete Erfolge 2024 und 2025

Vuille Amy, Weier 4k, Rollkunstlaufen / Eiskunstlaufen

Vom 23. - 25. Juni 2024 fanden in Zürich die Schweizermeisterschaften Rollkunstlaufen statt. Amy Vuille gewann souverän den Schweizermeistertitel in der Kategorie Minis im Rollkunstlaufen. Sie gewann zudem den nationalen Kürwettkampf in Basel. Dadurch qualifizierte sich für den Interlandcup in Bonn, Deutschland.

Amy ist auch im Eiskunstlauf gut unterwegs. Sie durfte an den Schweizermeisterschaften im Februar 2025 in der Kategorie U12 teilnehmen.

Vuille Andrin, Weier 4k, Eiskunstlaufen

Dieses Jahr erreichte Andrin Vuille an den Schweizermeisterschaften in Aarau vom 15. - 16. Februar 2025 in der Kategorie Advanced Novice U16 Knaben den guten 2. Platz.

Vuille Deborah, Weier 4k, Rollkunstlaufen / Eiskunstlaufen

Deborah Vuille gewann im Juni in Zürich ebenfalls den Schweizermeistertiel im Rollkunstlaufen in der Kategorie Cadets. Sie nahm wie ihre Schwester Amy am Interlandcup in Bonn, Deutschland teil, sowie am internationalen Cup Europe. Deborah nahm an zahlreichen U16 Swisscups im Eiskunstlauf teil.







Amy Vuille

Andrin Vuille

Deborah Vuille

Der Gemeinderat gratuliert der Familie Vuille zu ihren Erfolgen und Leistungen.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

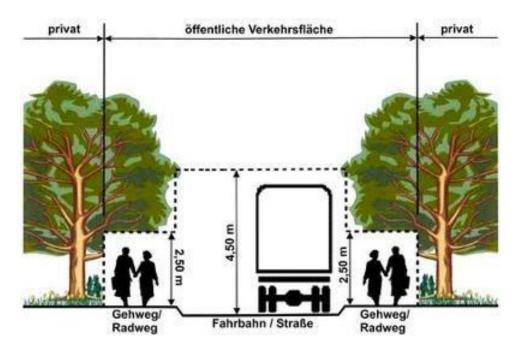
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

- 1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
- Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von 3.0 m innerorts bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und 4.0 m ausserorts einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
- 3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens 0.5 m freizuhalten.
- 4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- 5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- 6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen.
- Einfriedungen und Z\u00e4une l\u00e4ngs \u00f6ffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

- 8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.
- 9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften alljährlich bis am **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die zuständigen Behörden das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten und die Kosten hierfür den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung stellen.

Lichtraumprofil:



Wenn die Arbeiten nicht selber erledigt werden können, kann das Zurückschneiden auch folgenden regionalen Unternehmungen in Auftrag gegeben werden:

- Oberholzer Gärten, Schwarzenegg
- SchTark GmbH, Schwarzenegg
- Stockhorn Gartenbau AG, Schwarzenegg

Asiatische Hornisse



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört, knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 30 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFO-RAMA herzlich.

Um Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

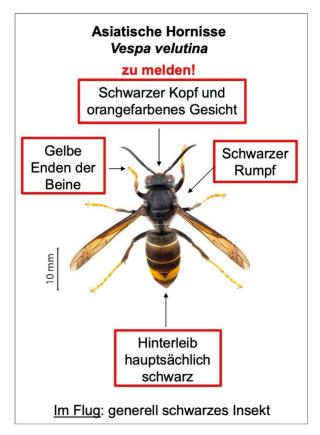


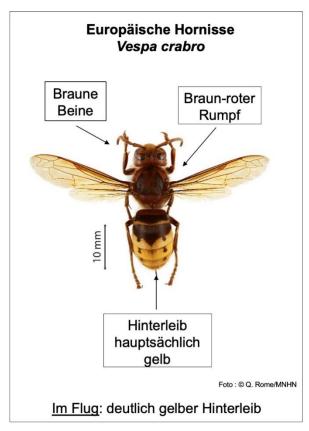
Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.

Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform

(www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!





© Carine Vogel

INFORAMA – WO ZUKUNFT WÄCHST

Bauwesen

freien Bauvorhaben aufgelistet. Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungs-Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten

ben und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt. die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrie-Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind

Im Zweifelsfall lohnt sich eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend die Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2024 – 30.April 2025):

Schäfer	Name
Dominik	Vorname
Dürren 46	Standort
Dachsanierung: Abbruch Dacheindeckung, neu Blechziegel, PV-Anlage südseitig	Bauvorhaben
Wohngebäude/ Landwirtschaft	Bauobjekt



Steuern Impôts



Neues Anmeldeverfahren für kantonale E-Services

Der Kanton Bern setzt ab Dezember 2024 das Anmeldeverfahren AGOV für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein. Dieses ist einfach, sicher und kommt ohne Passwörter aus. Die bisherigen Anmeldeverfahren werden per Ende 2025 eingestellt.

Ab Dezember 2024 setzt der Kanton Bern das Anmeldeverfahren AGOV, das Behörden-Login der Schweiz, für die E-Services ein, die von den Nutzerinnen und Nutzer via BE-Login aufgerufen werden. An der Nutzung der E-Services des Kantons Bern und an den hinterlegten Daten ändert sich nichts. Es wird nur das Anmeldeverfahren – die Art und Weise, wie sich Personen für die E-Services des Kantons Bern anmelden – angepasst. Die Umstellung auf ein AGOV-Login ist ab dem 2. Dezember 2024 möglich. Ab Juli 2025 müssen Personen, welche sich bei den E-Services des Kantons Bern anmelden möchten, über ein AGOV-Konto verfügen oder direkt eines erstellen, um die E-Services zu nutzen.

Was ist AGOV?

AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz und kann zum Anmelden bei verschiedenen Onlineangeboten von Bund, Kantonen oder Gemeinden verwendet werden. Das neue Anmeldeverfahren ist einfach, sicher und kommt ohne Passwörter aus. Die Authentifizierung erfolgt entweder über die «AGOV access»-App auf dem Smartphone oder über einen physischen Sicherheitsschlüssel. Die Vorteile eines AGOV-Kontos

- Ein einziges Konto für die Anmeldung bei Onlineangeboten von Bund, Kantonen und Gemeinden
- Einfaches und sicheres Anmeldeverfahren ohne Passwörter
- Starke Authentifizierung mit Smartphone-App oder mit physischem Sicherheitsschlüssel
- AGOV ist mit der zukünftigen Schweizer E-ID kompatibel

Einfach ein AGOV-Konto eröffnen

Wer sich bei einem E-Service des Kantons Bern anmeldet oder über www.be.ch/belogin einsteigt, erhält ab Dezember 2024 automatisch die Möglichkeit, den Registrierungsprozess für ein AGOV-Konto zu starten. Wer sich dafür entscheidet, wird während zirka fünf Minuten Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Man benötigt ein Smartphone oder einen physischen Sicherheitsschlüssel, wie zum Beispiel einen Security Key oder FIDO-Token. Für die Steuererklärung und das Steuerdossier mit TaxMe-Online ist die AHV-Nummer als weiteres Registrierungsmerkmal notwendig. Wer die Registrierung abgeschlossen hat, kann sich künftig direkt mit dem AGOV-Login durch Scannen des QR-Codes mit der «AGOV access»-App oder mit dem physischen Sicherheitsschlüssel bei den E-Services des Kantons Bern anmelden.

Beitrag aus der Schule

Lieselotte Theater

In diesem Schuljahr war die Kuh Lieselotte zu Besuch in der Basisstufe. Die Lehrerinnen erzählten den Kindern viele lustige Abenteuer, welche Lieselotte erlebt. In einer Geschichte soll auf dem Bauernhof ein Sommerfest stattfinden. Die Bäuerin backt dafür immer leckeren Apfelkuchen. Leider wird dieser Apfelkuchen zweimal gestohlen. Die Bäuerin verdächtigt Lieselotte.





Lieselotte ist sehr traurig, dass die Bäuerin ihr so etwas Gemeines unterstellt. Lieselotte hat mit dem Diebstahl nämlich überhaupt nichts zu tun und ist unschuldig. Am Schluss können zum Glück die Diebe überführt werden. Es sind drei süsse Meerschweinchen, welche den Kuchen aufgegessen haben.

Die Basisstufe wählte diese Geschichte aus, um sie als Theater aufzuführen. Die meisten Kinder spielten im Theater Bauernhoftiere. 5 Kinder spielten die Dorfbewohner. Fürs Theater bekamen die Basisstüfeler schöne Kostüme. Die 5. Klässler haben die Schauspieler lustig geschminkt, so dass sie wie echte Tiere aussahen. Die Grossmutter Käthi bekam sogar graue Haare gefärbt. Fürs Theater mussten die Kinder viele Kulissen und Requisiten basteln. Sie hatten viel Spass dabei. Im Theater haben die Kinder auch viele Lieder gesungen. Alle passten zu den verschiedenen Szenen. Es kamen viele Zuschauer das Theater schauen.

Der Saal war an beiden Vorstellungen praktisch voll besetzt. Nach dem Theater konnte man in der Kaffeestube noch die leckeren Waffeln und den berühmten Apfelkuchen von der Bäuerin kosten gehen, welche die 3./4. Klässler zubereitet hatten. Die waren wirklich sehr lecker. Das Theater hat den Basisstufenkinder unglaublich viel Spass gemacht.









Text und Bilder: Schule Oberlangenegg

Informationen aus Kommissionen / Verbänden



Veranstaltungen 2025

Alterskommission

Vorträge 2025

Freitag, 31. Oktober 2025, 19:00

Pflegende Angehörige verwöhnen

Wir möchten, dass sich alle Menschen im Einzugsgebiet unserer Alterskommission, welche Dienstleistungen an ihren Angehörigen oder Nachbarn erfüllen bei uns melden.

Nähere Informationen folgen später.

Wo Kirchgemeinde Haus Schwarzenegg

Anmeldung bei Ihrem Mitglied der Alterskommission Ihrer Gemeinde

Auskunft Präsident der Alterskommission

Ruedi Freiburghaus Telefon 078 661 77 87



Erzählcafé Schibistei 2025

Dienstag, 10. Juni 2025, 14:30 Herrmann Leu, Därstetten



Wie ein Traum zum Albtraum wird, oder wie überlebt man 10 Jahre Gefängnis in Indien? War es einfach wieder in das «normale» Leben zurückzukehren?

Dienstag, 9. September 2025, 14:30
Peter Dällenbach, Heimenschwand



Hart wie Beton und kuscheliges Schafsfell – sind da Gemeinsamkeiten? Unser Gast, 81 jährig, Bauingenieur, Hobby-Schafzüchter, langjähriger Geschäftsinhaber der Firma Bührer-Dällenbach wird uns aufklären.

Dienstag, 11. November 2025, 14:30 Heiri Burkhalter, Linden



Was hat Herr Burkhalter dazu gebracht sich mit der Firma so breit sozial zu engagieren? Gibt's ab und zu einen (Elektro-) Kabelsalat? Freuen wir uns auf seine Ausführungen!

Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten





1. August 2025 - Nationalfeiertag

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, auch an diesem Jahr auf dem Gelände des Schulhaus Brucheren zusammen einen schöne 1. August zu verbringen. Das Programm sieht wie folgt aus:

Programm

11.30 Uhr Beginn Festwirtschaft13.00 Uhr Beginn offizieller Anlass

Eröffnung Musikgesellschaft Oberlangenegg

Eröffnungsrede Gemeindepräsident Herbert Blum

Festrede Gastredner

13.45 Uhr Schnupperschwingen

ab 15.00 Uhr steht der Sägemehlring allen interessierten Schwinger zur

Verfügung

Der Anlass dauert je nach Witterung bis zirka 19.00 Uhr.

EHC Oberlangenegg feiert grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte – Saison 2024/25 geht in die Geschichte ein – Meisterfeier am 6. Juni 2025

Die 1. Mannschaft des EHC Oberlangenegg hat in der Saison 2024/2025 Geschichte geschrieben! Die Mannschaft krönte sich nicht nur zum 2. Liga Meister Zentralschweiz, sondern sicherte sich auch den Titel Vize-Schweizermeister 2. Liga. Dies stellt den grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte dar und wird mit einer grandiosen Meisterfeier gewürdigt.

Besonders hervorzuheben ist der **Vereinspunkterekord** in der Qualifikation, den der EHC Oberlangenegg mit einer beeindruckenden Leistung aufstellte. Nur im November ging ein einziges Spiel verloren und auch dieses erst im Penaltyschiessen! Mit einer beispiellosen Mannschaftsleistung und einem klaren Fokus auf Teamarbeit wurde der Grundstein für den historischen Erfolg gelegt. Die Mannschaft zeigte in der gesamten Saison eine bemerkenswerte Dominanz und das unerschütterliche Vertrauen in ihre Fähigkeiten – vom ersten bis zum letzten Spiel.

«Dieser Erfolg ist nicht nur das Resultat herausragender sportlicher Leistungen, sondern auch jahrelanger harter Arbeit, Disziplin und des aussergewöhnlichen Teamgeistes. Kein einziges Playoff-Spiel auf dem Weg zum Zentralschweizer Meistertitel verloren zu haben, spricht für die enorme Stärke unserer Spielen», so der Präsident des EHC Oberlangenegg. «Wir sind unglaublich stolz auf das, was wir als Verein erreicht haben. Dieser Titel gehört jedem einzelnen Mitglied, Spieler und Unterstützer des EHC Oberlangenegg.»

Um diesen einzigartigen Erfolg zu feiern, lädt der EHC Oberlangenegg alle Fans, Sponsoren und Freunde des Vereins zu einer festlichen **Meisterfeier** ein. Sie findet am 6. Juni 2025 anlässlich der im letzten Jahr ins Leben gerufenen Woufsverlochte statt, die das Bar- & Pubfestival ersetzt. Der zukünftig jährlich stattfindende Anlass bietet in diesem Jahr allen Anhängern die Gelegenheit, diesen historischen Moment gemeinsam mit dem Meisterteam zu erleben.

Details zur Meisterfeier:

• Datum: 6. Juni 2025

Ort: Wolfrichti, Oberlangenegg

• Festwirtschaft: ab 18.00 Uhr

Offizieller Teil: 19.30 Uhr

• Eintritt: Gratis (alle Fans sind herzlich willkommen)

«Der Erfolg dieser Saison zeigt, wie sehr sich unser Einsatz und unsere Leidenschaft für den Sport auszahlen. Wir freuen uns darauf, diesen Moment zusammen mit allen zu feiern, die diesen Weg mit uns gegangen sind», so der Präsident weiter.



Text und Bilder: EHC Oberlangenegg

Der Gemeinderat Oberlangenegg gratuliert der 1. Mannschaft des EHC Oberlangeneggs herzlich zu ihrem grossen Erfolg und wünscht allen Spielern und Fans eine schöne Meisterfeier.



Musikgesellschaft Oberlangenegg

MUSIK (2) (2) OBERLANGENEGG

Wer sind wir:

Blasmusik lieben und leben.

Vereinsname: Musikgesellschaft Oberlangenegg
Vereinszweck: Zusammen musizieren und pflegen der

Kameradschaft

Gründungsjahr: 1946 Anzahl Aktivmitglieder: 49

Geschlechterverhältnis: 22 weibliche und 27 männliche Musikanten

Altersspanne: jüngstes Mitglied ist 14 Jahre und

ältestes Mitglied ist 77 Jahre alt

Durchschnittsalter: ~46 Jahre

Jungbläser: 3 Mädchen und 5 Knaben Zeitpunkt Probe: jeden Mittwoch, 20.15 Uhr,

im Schulhaus Bruchern

Dirigenten: Daniela Gerber und Beat Aberegg

Vereinsleitung/Kontakt: Andrea Feuz, Präsidentin / 079 609 95 79

Website: www.mgoberlangenegg.ch





Unsere Auftritte/Anlässe im 2025:

- Sonntag, 4. Mai 2025 Musiktreffen/Musiktag in Aeschlen
- Sonntag, 15. Juni 2025 Unterhaltung am Waldfest in Linden
- Samstag, 21. Juni 2025, ab 17.30 Uhr Kotelettbraten in der Wolfrichti
- Freitag, 1. August 2025 Bundesfeier der Gemeinde Oberlangenegg
- Samstag, 16. August 2025 Hot Shot Festival
- Freitag, 5. September Marschmusikparade in Schwarzenegg
- Donnerstag, 2. Oktober 2025 Festwirtschaft am Schwarzenegg-Märit

Unsere Jungbläser – unser Stolz – unsere Zukunft:

Unter der fachkundigen Leitung von unseren drei Aktivmitglieder, Brigitte Strähl, Doris Wenger und Thomas Bieri, erlernen aktuell 8 Jungbläser ein Musikinstrument.

Sie proben jeweils mittwochs, ab 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr, im Schulhaus Bruchern.

Kinder/Jugendliche ab 8 Jahren sind herzlich willkommen.

Bei Interesse bitte melden bei:

Brigitte Strähl (079 656 85 12) oder Doris Wenger (079 712 80 51)



Adrian, Dominik, Elin, Jani, Matteo, Sarah, Tyler und Vera zusammen mit den Ausbildungsverantwortlichen, Brigitte, Doris und Thomas

Mach auch du mit!

Zusammen zu Musizieren und Teil eines Vereins zu sein, verbindet und tut gut. Wenn du auch gerne zu uns gehören möchtest, sei es als Wiedereinsteiger oder indem du ein Instrument lernst, freuen wir uns sehr. Du möchtest uns vorher unverbindlich kennenlernen? Kein Problem, dazu ist das Projekt vielleicht gerade das Richtige:

Projekt «zäme Musig mache fägt...»

Wir sind überzeugt, dass es in Oberlangenegg und der näheren Umgebung viele Musikantinnen und Mus. ikanten gibt, die (früher) ein Instrument beherrsch(t)en und bis jetzt einfach keine Zeit gefunden haben, das vielleicht schönste Hobby wieder auszuführen.

Unser Ziel ist, in der Zeit von Ende Mai bis Mitte Juni 2025 während 4 gemeinsamen Proben (28. Mai., 4., 11. und 18. Juni 2025) die ausgewählten Stücke einzustudieren und diese am Kotelettbraten am 21. Juni 2025 gemeinsam aufzuführen. Wir freuen uns auf möglichst viele Personen, die zusammen mit uns ein Konzert einstudieren, in dieser kurzen Zeit Spass an ihrem neuen oder alten Instrument erleben und gleichzeitig die Kameradschaft pflegen wollen. Nid lang überlege.... los... amäude! Auskünfte zum Projekt erteilen zudem unsere Dirigenten Daniela Gerber (079 781 02 25) und

Beat Aberegg (079 600 21 14).

Text und Bilder: Musikgesellschaft Oberlangenegg

Stimme aus der Bevölkerung

Gottfried Oesch - Landwirt mit Leib und Seele

Name: Gottfried Oesch

Wohnort. Stalden 16, 3616 Schwarzenegg

Geburtsdatum: 12.10.1941

Beruf: Landwirt, Viehschauexperte von 1981 – 1994

Gemeinderat von 1994 - 2001

Kavallerie Feldweibel Dragoner Schwadron 9



Goffried Oesch Präsident der Viehzuchtgenossenschaft Oberlangenegg von 1969 - 1996



Gottfried Oesch vor seinem Geburtsund heutigen Wohnhaus

Gottfried Oesch besuchte mich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Oberlangeneg und erzählte mir ein wenig von früher. Von seiner Leidenschaft zur Landwirtschaft und der Liebe zu den Kühen, die er bis heute immer noch aktiv auf dem Hof seines Sohnes auslebt und auch tatkräftig mithilft. Er sei noch jeden Tag um fünf Uhr im Stall bei den Kühen und Kälbern anzutreffen. Auch während des Tages ist er eine grosse Hilfe für die junge Familie. Er gönne sich aber auch eine Pause wenn die Kräfte nachlassen, um im Haus bei seiner Frau Erika neue Energie zu tanken.

Die Tiere, vor allem das Simmentaler Fleckvieh, haben es ihm besonders angetan. «Tierli si ehrlech u me muess o ehrlech zu de Tierli si.», sagt er mir mit stolzen Augen.

Während 13 Jahren war Gottfried Viehschauexperte und im ganzen Kanton Bern einschliesslich Jura tätig. Damals musste er einen Kurs besuchen und anschliessend während eines Tages eine theoretische und praktische Prüfung ablegen, um das Diplom eines Experten zu erlangen. Er war manchmal über mehrere aufeinander folgende Tage als Experte unterwegs und konnte zu Hause auf seine Frau Erika und seine Kinder zählen, die die Arbeit auf dem Hof erledigten. Von 1991 bis 1993 war Goffried Präsident der Bernischen Stierenkommission und zugleich Jury-Präsident des Schweizerischen Zuchtstiermarktes Thun.

Gottfried erklärte mir, wie bereits im 19. Jahrhundert die ersten Viehzuchtgenossenschaften entstanden und gegründet wurden. Der Hauptgrund der Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft war damals die Anschaffung eines gemeinsamen Zuchtstiers (Muni). Mit diesem Muni ging man dann an den Munimärit um ihn zu prämieren zu lassen oder auch zu verkaufen. 1890 wurde die Viehzuchtgenossenschaft Brienz als eine der ersten Genossenschaften der Schweiz gegründet. Der Muni der Viehzuchtgenossenschaft Brienz machte eine erlebnisreiche Reise mit, um an den Munimärit in Bern zu gelangen. Damals gab es in Thun noch keinen Munimärit. Zuerst reiste er mit dem Schiff von Brienz nach Thun und anschliessend wurde er in Thun auf die Bahn verfrachtet um sich in Bern, vor den Augen der Viehschauexperten, zu präsentieren.

Die schönsten und teuersten Stiere wurde jeweils von den Genossenschaften gekauft. Zu dieser Zeit wurden um die 1'000 bis 1'200 Stiere an einem Markt ausgestellt.

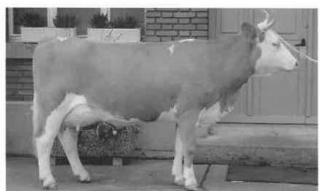
Da erst im Jahre 1927 die erste Viehschau auf der Schwarzenegg stattfand, marschierte der Vater von Gottfried im 1926 mit einer Kuh von der Oberlangenegg nach Steffisburg und stellte sie über Nacht bei einem befreundeten Bauer in Steffisburg ein. Am Abend fuhr er mit dem Velo nach Steffisburg, um die Kuh zu melken und zu versorgen und anschliessend nahm er den Weg zurück auf die Schwarzenegg wieder mit dem Velo in Angriff. Am nächsten Tag lief er mit der Kuh von Steffisburg nach Thun an die Viehschau. Damals nahm man beschwerliche Wege auf sich.

Am Sonntag, 1. April 1951 versammelten sich im Schulhaus Brucheren dreizehn an der Viehzucht interessierte Bauern, um die Viehzuchtgenossenschaft Oberlangenegg zu gründen. Bereits im Gründungsjahr traten weitere fünf Züchter der Genossenschaft bei. An der ersten Hauptversammlung beschloss man den Kauf eines Zuchtstieres zum Preis von ca. CHF 3'000.00 bis CHF 3'500.00. Als Stierenhalter wurden die Gebrüder Oesch, Fischbach, gewählt. Das Futtergeld legte man auf CHF 4.00 pro Tag fest.

Im Jahre 1957 übernahm die Genossenschaft weitere sieben Züchter, der Viehzuchtgenossenschaft Wachseldorn welche von wollten. Die Oberlangenegg wechseln Viehzuchtgenossenschaft Oberlangenegg war eine der bekanntesten Viehzuchtgenossenschaften der Schweiz und konnte mit Kühen an Ausstellungen bis nach Paris teilnehmen und erfolgreich abschliessen. Die Familie Gottfried Oesch konnte zweimal an der Oberländischen Verbandsschau eine Miss Simmental feiern.



Delfia, Jg. 1995 Erstlingskuh Pt. 43/44 90 Miss Simmental VSA



Donau, Jg. 1992, Miss VSA 1996 Sekt. Simmental

Für Gottfried war in seiner aktiven Zeit die Züchtung der reinen Simmentalerkühe sehr wichtig und sein ganzer Stolz. Das erwähnt er während des Gespräches immer wieder. Die Entwicklung der künstlichen Besamung und die Verbreitung der Einkreuzung war Gottfried nicht immer geheuer.

Auf meine Frage, wie er zu der Entwicklung im heutigen Bauerngewerbe und der Agrarpolitik stehe, antwortete er mir, dass die Bauern weder Zeit nach Personal haben, um zum Beispiel nach konventioneller Art zu heuen oder zu emden. Die Heuernte erfolgt mit grossen hightech Maschinen, welche viel Arbeit und Zeit einsparen. Die Silofütterung setzt sich immer mehr durch, auch in unserer Region. Die Milch wird jeden zweiten Tag per Lastwagen abgeführt, da die regionalen Käsereien suksessive den Betrieb einstellen. Auch beim Bauernstand gilt das Motto: «Zeit ist Geld».

Es war mir eine Freude den Geschichten von Gottfried zuzuhören. Er wüsste noch viel zu erzählen von «Früechen». Ich bedanke mich bei Gottfried, dass er sich die Zeit genommen hat mir ein wenig von seinem Leben zu erzählen. Ich wünsche ihm alles Gute für die Zukunft, gute Gesundheit und dass er noch lange aktiv seiner Leidenschaft dem «Bure» nachgehen kann.

Text: Brigitte Siegenthaler

Bilder: Brigitte Siegenthaler / zvg

Behördenadressen

Einwohnergemeinde Oberlangenegg Stalden 17 3616 Schwarzenegg Telefon 033 453 16 49

E-Mail: info@oberlangenegg.ch

Homepage: www.oberlangenegg.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr geschlossen Mittwoch geschlossen geschossen Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr geschlossen

Freitag geschossen geschlossen

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 18, 3615 Heimenschwand

Telefon 033 453 80 50

Sozialdienst Zulg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 44 00

Zivilstandsamt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Telefon 031 635 43 00

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde, Scheibenstrasse 5, 3600 Thun

Telefon 031 635 23 00

Gemeinderat Oberlangenegg

Herbert Blum, Präsident, 079 669 09 04

Präsidiales, Allgemeine Verwaltungsorganisation, Finanzen

Regula Oesch, Vizepräsidentin, 033 453 20 12

Bildung / Soziales

Michael Gerber, Gemeinderat, 079 432 76 59

Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stefan Lanz, Gemeinderat, 079 745 63 40

Bau / Planung

Stephan Blaser, Gemeinderat, 079 581 54 14

Ver- und Entsorgung



Die Natur zeigt uns die Vergänglichkeit und den Neubeginn.

Impressum Oberlangenegger Gemeindepost

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Auflage: Ex. 240

Redaktion: Brigitte Siegenthaler

Fotos Titelseite: zvg, Zitat des Monats und Rückseite: Brigitte Siegenthaler

Nächste Ausgabe: Juli 2025

Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Ende Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung

eingereicht werden.

ACHTUNG: Die Beiträge werden nur in elektronischer Form (kopierfertig) entgegengenommen. Wir bitten Sie, uns diese per Mail (Word-Format) an info@oberlangenegg.ch zuzustellen oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.